

Grundsätze für die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“

- Es wird ein Finanzierungsschlüssel von 71 % : 29 % sowohl bei der Förderung jeder einzelnen Fachhochschule als auch bei der Gesamtfinanzierung zugrunde gelegt. Ebenso wird die hundertprozentige Finanzierung durch den Bund in den Jahren 2019 bis 2022 und die hälftige Finanzierung durch beide Seiten in den Jahren 2027 und 2028 sichergestellt. Zudem soll die Aufteilung von bis zu 70 % der Förderung in der ersten Bewilligungsrunde und mindestens 30 % in der zweiten Bewilligungsrunde umgesetzt werden. Die Aufteilung der Zahlungen in der Mitte der Programmlaufzeit, in den Jahren 2023 bis 2026, wird flexibilisiert.
- Der Beitrag zur Beteiligung der Länder an den Kosten der Konzeptphase wird durch eine Zahlung im Jahr 2023 vorgesehen.
- Der Länderanteil an den Programmnebenkosten (Projektträger, Vernetzung, Monitoring, Evaluation) wird in einer ersten Zahlung zur Hälfte im Jahr 2023 beglichen, der dann noch verbleibende Länderanteil wird im Jahr 2026 gezahlt.
- Grundlage für alle Berechnungen im Rahmen der Umsetzung der BLV ist die Tabelle „Grundlagen für die Berechnungen“.
- Bund und Länder wenden ihre Finanzierungsanteile über einen Projektträger möglichst in einem gemeinsamen Bescheid zu. Zudem wird die Anwendung eines einheitlichen Regelwerks („Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ des Bundes (AN Best-P)) festgelegt.
- Die Prüfrechte der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder sind sicherzustellen.